

Bedingungen für die Nutzung der Trainingsräume der Golfersworld Vertriebs und Service GmbH (nachfolgend „GWVS“)

Die GWVS betreibt in der Golfersworld Academy auf dem Gelände des Golfclub München Eichenried (nachfolgend „GCME“), Münchner Straße 47, 85452 Moosinning, zwei Trainingsräume (Trainingsraum „Augusta“, Trainingsraum „St. Andrews“).

Die Trainingsräume verfügen über Geräte zur graphischen Spieldarstellung, zur Videoanalyse und zur elektronischen Schwungerfassung (derzeit TrackMan).

Sollten im nachfolgenden Text nicht geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden, so sind diese in jedem Fall geschlechtsneutral zu verstehen.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Anmietung und Nutzung dieser Trainingsräume durch Mieter/Nutzer (nachfolgend „Mieter“).

§ 1 Anmietung/Nutzung der Trainingsräume

1. Die Anmietung und Nutzung der Trainingsräume der GWVS erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Golftrainings. Es gelten die Etikette des Deutschen Golf-Verbandes und die Etikette des GCME.

2. Bei der Anmietung einzelner Trainingsräume kommt der Mietvertrag ausschließlich durch die Abgabe einer Buchung und der anschließenden schriftlichen oder elektronischen Buchungsbestätigung durch die GWVS zustande.

3. Nutzungsberechtigt ist ausschließlich der jeweilige Mieter. Dieser hat die Buchungsbestätigung zu Nachweiszwecken mit sich zu führen. Die Nutzung der Trainingsräume ist für eine Anzahl von maximal 4 Personen (inkl. Mieter) gestattet, wobei der Mieter

(i) während der Nutzungsdauer anwesend sein muss und

(ii) die volle Verantwortung für das Verhalten und die Unversehrtheit der ihn etwaig begleitenden bis zu zwei Personen übernimmt.

Eine Übertragung der unter Ziffer 3 genannten Verantwortlichkeit des Mieters an eine abweichende Person ist vor Nutzungsbeginn seitens des Mieters anzumelden und bedarf der vorherigen schriftlichen oder elektronischen Zustimmung der GWVS.

§ 2 Nutzungspreise

Die Nutzungspreise werden durch die GWVS zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt und durch gesonderten Preisaushang bzw. auf der Website der GWVS bekanntgegeben.

§ 3 Widerruf/Stornierung

1. Widerrufsrecht

Der Mieter hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, hat der Mieter die

Golfersworld Vertriebs und Service GmbH

Münchner Straße 47

85452 Moosinning

+49 (0)811/998517-0

info@golfersworld.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluß, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Mieter kann dafür das unten beiliegende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, daß die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Widerruft der Mieter diesen Vertrag, hat die GWVS diesem alle Zahlungen, die die GWVS von diesem erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der GWVS eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die GWVS dasselbe Zahlungsmittel, das der Mieter bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Mieter wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Mieter wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Mieter verlangt, daß die Anmietung und Nutzung der Trainingsräume der GWVS während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Mieter der GWVS einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die GWVS von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten vertraglichen Leistung der GWVS im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen vertraglichen Leistung der GWVS entspricht.

2. Stornierungen von einzelnen gebuchten Mietzeiten sind nur bis zu einem Zeitpunkt von 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Mietzeit möglich. Nicht fristgerecht stornierte Mietzeit ist zu vergüten, sofern der GWVS keine anderweitige Vermietung für diese Mietzeit möglich war.

§ 4 Nutzungsdauer

1. Die Abrechnung der Mietzeit erfolgt in 50-Minuten-Einheiten. Sollte der Trainingsraum nicht bis spätestens 10 Minuten nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer vollständig geräumt und der Schlüssel zum Betreten der Trainingsräume sowie der Ballschlüssel im Service-Center der GWVS zurückgegeben sein, ist jede weitere angefangene 50-Minuten-Einheit voll zu vergüten.

2. Der Mieter erhält auf Wunsch eine Einführung/Einweisung in die Trainingsräume und Trainingsgeräte. Beide Zeiten sind Bestandteil der jeweiligen Mietzeit.

3. Während der Nutzung durch den Mieter wird der Trainingsraum nicht von der GWVS beaufsichtigt.

4. Die Anmietung des Trainingsraumes in Verbindung mit einem Golftrainer (PGA Golf Professional, PGA Golf Assistant Professional, PGA Playing Professional), der nicht Mitarbeiter der GWVS ist, ist nicht gestattet. Bei einem Verstoß hiergegen behält sich die GWVS die Verhängung eines Hausverbotes gegen den Mieter und den Golftrainer vor.

§ 5 Schlüssel/Ballschlüssel

1. Der Mieter erhält vor Beginn der Nutzung den Schlüssel zum Betreten der Trainingsräume im Service-Center der GWVS zu dessen Öffnungszeiten und hat diesen nach Ende der Nutzungsdauer dort unverzüglich zurückzugeben.

2. Der Mieter erhält den für das Entnehmen der Trainingsbälle aus den Automaten erforderlichen Ballschlüssel vor Beginn der Nutzung im Service-Center der GWVS zu dessen Öffnungszeiten und hat diesen nach Ende der Nutzungsdauer dort unverzüglich zurückzugeben.

Der Ballschlüssel ist ausschließlich während der Nutzungsdauer des Trainingsraumes im üblichen Umfang einer Trainingseinheit vom Mieter oder Dritten gem. § 1.3. zu verwenden. Während der Nutzung des Trainingsraumes entnommene Bälle, die nicht verbraucht wurden, verbleiben im Trainingsraum.

Eine Weitergabe des Ballschlüssels an andere Dritte wird mit einer Pauschale in Höhe von 150,00 € berechnet.

3. Für die Übergabe des Schlüssels und des Ballschlüssels ist ein Pfand in Höhe von 100,00 € oder eines amtlich gültigen Lichtbildausweises des Mieters im Service-Center der GWVS zu hinterlegen.

4. Sollte das Service-Center der GWVS geschlossen sein, sind Schlüssel und Ballschlüssel im Clubrestaurant des GCME den dortigen Angestellten zurückzugeben. In diesem Fall erhält der Mieter dort sein Pfand zurück.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Mieters

1. Der Mieter sichert zu, daß die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind.

Er verpflichtet sich, der GWVS jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage die Daten zu bestätigen.

Die Rechte des Mieters bzgl. der Behandlung seiner Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung bleiben unberührt.

2. Der Mieter verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Geräte, Maschinen und anderes Inventar, das durch die GWVS bereitgestellt wird, sorgfältig zu behandeln und im übergebenen Zustand an die GWVS zurückzugeben.

Alle bestehenden Mängel an Vorbezeichneten sind der GWVS umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Lauf der Nutzung verursacht werden.

3. Für Beschädigungen/Verluste der Mietsache, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Mieter. Eltern haften für Ihre Kinder.

Dies gilt auch für Beschädigungen, die von weiteren Personen gem. § 1.3 verursacht werden.

§ 7 Kündigungen des Nutzungsvertrages

Die GWVS behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hausordnung die fristlose Kündigung vor. Diese beinhaltet:

- 1.) Die Trainingsräume sind ausschließlich mit gesäuberten Golfschuhen zu betreten.
- 2.) Nur die jeweils nutzungsberechtigten Mieter bzw. Dritte gem. § 1.3 dürfen die Trainingsräume betreten.
- 3.) Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, darf der Trainingsraum erst zu Beginn der Mietzeit betreten werden.
- 4.) Das Training in den Trainingsräumen ist nur gestattet, wenn die entsprechende Nutzungsdauer angemietet wurde.
- 5.) Es dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke mit in die Trainingsräume genommen werden (Ausnahme: nichtalkoholische Erfrischungsgetränke, Wasser).
- 6.) Das Rauchen ist in allen und Trainingsräumen (Dopplung) untersagt.
- 7.) Das Mitbringen von Tieren in die Trainingsräume ist untersagt.

Ergänzend gilt die Hausordnung des GCME. Diese ist im Eingangsbereich des GCME in den Schaukästen ausgehängt.

§ 8 Haftungsausschluss

1. Das Training in den Trainingsräumen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die eine ordnungsgemäße Nutzung der Trainingsräume nicht zulassen, übernimmt GWVS keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

2. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der GWVS in ihrem Service-Center oder unter info@golfersworld.de zu melden.

3. Eine Haftung der GWVS für sämtliche Schäden, insbesondere Verlust oder Diebstahl von Eigentum oder Verletzungen der Person des Nutzers oder Dritter ist ausgeschlossen, es sei denn,

- diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der GWVS, oder
- es sind Ansprüche aus Produkthaftungen betroffen, oder
- es sind Ansprüche aufgrund von der GWVS zuzurechnenden Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens betroffen, oder
- es sind Ansprüche aufgrund von der GWVS zu vertretenden Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten betroffen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit die Haftung der GWVS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Datenverarbeitung

1. Mit Buchung der Nutzung eines Trainingsraumes stimmt der Nutzer der Datenverarbeitung durch die GWVS in deren Belegungssystem zu. Dies beinhaltet auch eine evtl. Sichtbarkeit des Namens in Belegungstools und der Website/App der GWVS.

2. Mit der Eingabe in die Benutzeroberfläche des Trainingsgerätes TrackMan stimmt der Nutzer der Datenverarbeitung durch die TrackMan Benutzeroberfläche zu.

Dies beinhaltet insbesondere, dass auch andere Nutzer der TrackMan Benutzeroberfläche oder der Hersteller („TrackMan A/S“) ggf. die Daten des Nutzers einsehen können.

3. Mit der Buchung eines Trainingsraums geben Sie Ihr Einverständnis zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen der GWVS. Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.golfersworld.de/datenschutz/>

§ 10 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

GWVS wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 11 Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Es gilt deutsches Recht.

§ 12 Schriftform

Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anhang: Muster für das Widerrufsformular

(Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1. und § 2 Abs. 2 Nr. 2. EGBGB)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Name:

Anschrift:

Telefaxnummer:

E-Mail-Adresse:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Mietvertrag vom Datum:

Name des/ der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:
